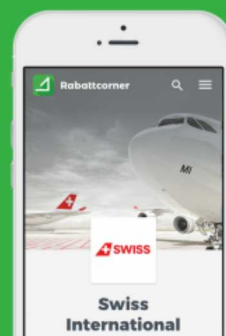


TagesAnzeiger

Abonnenten profitieren
von CHF 10.- Startbonus

GRATIS ANMELDEN



TagesAnzeiger

Mein Nachbar, der Hundekiller

Was Menschen antreibt, die Hunde und Katzen mit Gift- oder Rasierklingenködern töten. Und welche Strafe ihnen droht.



Als Daniela M. nach Hause kommt, husten ihre drei Hunde Blut. Im Tierspital ist die Diagnose schnell gestellt: Die Tiere sind von innen aufgeschlitzt worden. Im Magen eines Hundes finden sich 20 Rasierklingen, die in einem Köder versteckt waren. Mit Notoperationen werden die Vierbeiner vorerst gerettet. Doch der Täter ging auf Nummer sicher und hatte seine Köder auch mit Gift versehen. Alle drei Hunde verenden.

Der dreifache Hundemord ereignete sich vor einer Woche im bernischen Rohrbach, die Pendlertzeitung «20 Minuten» berichtete darüber. Die meisten Leser reagierten entsetzt. Im Unterschied zu anderen domestizierten Tieren wie Hühnern oder Rindern sind Hunde keine Nutztiere. Viele betrachten Katzen und Hunde, die vor Tausenden Jahren aus der Wildnis in Wohnräume kamen, als Gefährten oder sogar als Freunde. «Wer tut so etwas?», lautete die Schlagzeile. Die Frage ist rhetorisch gemeint – wie kann man nur so etwas tun! –, doch wieso sie nicht wörtlich nehmen? Wer sind die Tiervergifter, und was treibt sie dazu, Wurstscheiben mit Rattengift, Schneckenkörnern, Reisszwecken oder Angelhaken zu präparieren?

Zu Freiheitsstrafen kommt es nie

«Tierquälereien kommen bei Sadisten auffällig oft vor», sagt Elmar Habermeyer,

Philippe Zweifel
Stv. Ressortleiter Kultur
@delabass

Artikel zum Thema

«Hunde haben mich gerettet»



Der Mexikaner César Millán kam als illegale Einwanderer in die USA. Dort arbeitete er sich zum berühmtesten Hundetrainer der Welt hoch. Seine Methoden sind allerdings umstritten. [Mehr...](#)

Mit César Millán sprach Sandro Benini. 06.01.2018

Kantonsrat schafft Kurspflicht für Hundehalter ab

Weil die Ausbildung nicht den erhofften Erfolg bringt, wollen SVP, FDP und CVP das Obligatorium streichen. Nicht angetastet wird hingegen die Liste der verbotenen Rassen. [Mehr...](#)

Liliane Minor. 15.01.2018

Hirt tötet aus Wut 135 Schafe und 4 Hunde

Auf Sardinien hat ein Züchter den Tieren seiner gesamten Herde die Kehle durchgeschnitten. Nur ein Hund hat das Massaker überlebt. [Mehr...](#)

19.10.2017

Die Redaktion auf Twitter

Direktor der Klinik für Forensische Psychiatrie in Zürich. Er bestätigt damit eine Schweizer Studie, die besagt, dass Jugendliche, die schon einmal Tiere gequält haben, dreimal häufiger gewalttätige Delikte begehen als tierliebende Knaben und Mädchen.

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

@tagesanzeiger folgen

Bei Giftködern liegt der Fall ein wenig anders: Der Täter steht nicht direkt in Kontakt mit dem Opfer, die unmittelbaren Folgen seiner Tat erlebt er nicht mit. «Solche Täter sind durchsetzungsbereit und stellen ihre eigenen Interessen über jene von anderen», sagt Habermeyer. «Psychisch krank sind sie wahrscheinlich nicht.» Ein Blick in dokumentierte Fälle von Tiertötungen bestätigt das und legt drei Tätermuster nahe:

- Einbrecher, die Hunde vergiften, um ungestört in ein Haus einzudringen (kommt selten vor).
- Genereller Hundehass oder Angst vor Hunden, die darin gipfelt, dass jemand Giftköder in Hundeanlagen oder Parks auslegt. Darunter fallen auch Täter, die tödliche Köder für Hunde präparieren, damit diese keine Spazierwege verschmutzen.
- Gezielte Angriffe auf einzelne Hunde, etwa den Hund der Nachbarn, weil dieser in der Nacht anschlägt oder den späteren Täter regelmässig anbellt. Analog dazu: die Nachbarskatze, die getötet wird, weil sie Singvögel jagt oder ihre Häufchen im Gemüsebeet platziert. Die Täter wollen diese Probleme «abstellen». Zu gezielten Tötungen kann es auch kommen, wenn sich jemand an jemandem rächen oder diesen terrorisieren will: Über das Tier wird der Besitzer geschädigt.

Juristisch sind solche Fälle eindeutig. Es liegt Tierquälerei im Sinne einer qualvollen Tötung vor. Für solche gilt in der Schweiz derselbe Strafrahmen wie für schwere Misshandlungen von Tieren: Eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe nach Tagessätzen (maximal 180) von 30 bis 3000 Franken. Das Gericht kann die Strafe mildern, wenn das Tier nicht verstorben ist – was häufig vorkommt. Eine Detailauswertung des Jahres 2012 zeigt, dass es für die vorsätzliche Misshandlung von Tieren überhaupt keine Freiheitsstrafen gab.

Welpen gegen Wand geschlagen

Zwei Beispiele der milden Rechtsprechung: Eine Frau wollte mehrere Hunde einer benachbarten Familie mit Rattengift versetzten Wienerli töten. Einer der Hunde frass den Köder, überlebte jedoch. Die Täterin erhielt 80 Tagessätze à 90 Franken, aber nur bedingt mit einer Probezeit von zwei Jahren. Auch für einen 52-jährigen Mann hatte eine versuchte Tiertötung eher geringe Konsequenzen. Er hatte einen gut zwei Monate alten Welpen in seinen Rucksack gesteckt und diesen mehrfach gegen Hauswände und auf den Boden geschlagen. Ein Bezirksgericht verurteilte ihn zu einer bedingten gemeinnützigen Arbeit von 240 Stunden.

«Wir sind der Ansicht, dass die Strafen im Bereich der Tierquälerei drastisch höher sein müssten, damit sie ihre abschreckende Wirkung erzielen», sagt Juristin Vanessa Gerritsen von der Organisation Tier im Recht. «Auch um der Tat gerecht zu werden. Tierquälerei ist kein Kavaliersdelikt.»

Die Straffall-Datenbank von Tier im Recht, die sämtliche Verurteilungen wegen Vergehen gegen das Tierschutzgesetz detailliert auflistet, weist für das Jahr 2016 insgesamt 2397 Tierschutzstrafverfahren aus – ein neuer Rekord. Seit 2005 sind 80 Fälle bekannt, in denen Tiere in irgendeiner Weise vergiftet wurden. Eingeschränkt auf Hunde sind es 34 Fälle.

Letzte Anzeige im Jahr 2016

Die geringe Anzahl täuscht allerdings. «Es werden nur Hunde erfasst, die ein Tierarzt als vergiftet erfasst hat», sagt Veterinärin Julika Fitzi vom Schweizer Tierschutz. Die wenigsten Hundebesitzer lassen jedoch nach dem Vergiftungstod ihres Tieres ein

pathologisches Gutachten ausstellen. Zudem würden auch solche keine eindeutige Auskunft geben: Laut dem Toxikologischen Institut ist es bei Vergiftungen oft unklar, ob etwas Kriminelles passiert ist oder ob die Tiere selber etwas Giftiges gefressen haben. Auch bei der Anzahl versuchter Vergiftungen dürfte es eine hohe Dunkelziffer geben, da die wenigsten Giftköder entdeckt werden. Und selbst wenn: Nur selten melden Tierhalter sich bei der Polizei. «Mögliche Gründe dafür könnten sein, dass sie mit ihren Anliegen bei zahlreichen Polizeistellen noch immer nicht ernst genommen werden oder dass sie denken, die Chancen für eine Überführung des Täters seien sehr klein», sagt Juristin Gerritsen. Ein Anruf bei der Zürcher Kantonspolizei bestätigt zumindest Letzteres: Die letzte Anzeige wegen Vergiftung eines Tiers ging im Jahr 2016 ein.

Auch laut Amalia Schoppengerd gehen viele Hundebesitzer nicht zur Polizei. Die 30-jährige deutsche Programmiererin hat den «Giftköder-Radar» entwickelt: Wer sich die App auf sein Handy lädt, erfährt, ob und wo in seiner Umgebung in den vergangenen 30 Tagen Köder ausgelegt wurden. 9682 Köder hat die App in Deutschland, Österreich und in der Schweiz in den vergangenen fünf Jahren erfasst.

Etliche weitere Giftköder gelegt

Die Hunde von Daniela M. fressen präparierte Cervelats, die ihnen jemand in den Garten geworfen hatte. Zuvor beschwerte sich ein anonymes Anrufer, dass die Hunde ständig bellen würden. Allerdings wurden in der Gegend um Rohrbach in den vergangenen Wochen verschiedene Köder gesichtet, ebenso in Büren. Ob die Hunde von Daniela M. einem gezielten Angriff zum Opfer fielen, ist also nicht klar. So oder so hat sie Anzeige erstattet.

Gefasst wird der Täter kaum. Dass Daniela M. mit ihrer Geschichte an die Öffentlichkeit gegangen ist, findet Tierärztin Julika Fitzi deshalb umso richtiger. «Vielleicht wären ihre drei Hunde noch am Leben», sagt sie, «wenn der Täter sich bewusst gewesen wäre, was die Zeitungsphrase ‹qualvoll verendet› genau bedeutet: Erbrechen, Durchfall, Bluten aus allen möglichen Gefässen, schwere Krämpfe am ganzen Körper, Kreislaufkollaps.» (Tages-Anzeiger)

Erstellt: 22.02.2018, 07:53 Uhr

Ist dieser Artikel lesenswert?

Ja

Nein